

ORTSGEMEINDE NUSSBACH

BEBAUUNGSPLAN
"WINGERTSBERG"

M = 1:1000

WOCHENENDHAUSGEBIET



ZEICHENERKLÄRUNG:

- S.O. SONDERGEBIET WOCHENENDHAUSGEBIET
- 1/11 BERGSEITIG EINGESCHOSSIG, HANGSEITIG ZWEIFESCHOSSIG (HÖCHSTMASS)
- GRZ 0,2 GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ 0,2 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- NUR EINZELHAUSER ZULÄSSIG
- AUSNAHMSWEISE SIND HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG, § 31 BBAUG
- OFFENE BAUWEISE
- 18 - 65° DACHNEIGUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG DER NUTZUNGSART
- STELLUNG DER GEBÄUDE (FIRSTRICHTUNG)
- BAUGRENZEN
- VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- GEPLANTE UNVERBINDLICHE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- WP WENDEPLATZ
- 270 HÖHENLINIE MIT ANGABE DER HÖHEN ÜBER N.N.
- BESTEHENDE GEBÄUDE MIT FIRSTRICHTUNG
- UMFORMERSTATION

NACHRICHTLICH:

Die gesondert aufgestellte Begründung und die textlichen Festsetzungen sind diesem Bebauungsplan beigefügt und sind Bestandteil dieses Planes

Nussbach, den 13. Juli 1978

Der Ortsbürgermeister: *W. W. W.*

I. Ausfertigung

Genehmigt

mit Bescheid vom 27.07.1978
Az. 63/670-73-NUSSBACH/3
Kusel, den 27. Juli 1978



1. DIE AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES WURDE VON GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM 11. Juli 1978 BESCHLOSSEN. (BRÄUCHLICHE ZUR AUFSTELLUNG)

2. DIE ORTSBLICHE BEKANNTMACHUNG DES BESCHLUSSES ZUR AUFSTELLUNG DIESER BEBAUUNGSPLANES ERFOLGTE AM (§ 2, Abs. 1 BBAUG)

3. DIE BEFRIEDIGUNG DER BÜRGER GEM. § 2a Abs. 2 und 3 BBAUG WURDE AM 11. Juli 1978 IN FORM EINER DURCHFÜHRT

4. DER GEMEINDERAT HAT DIESER BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 11. Juli 1978 BESCHLOSSEN. (ANNAHME DES AUFGESTELLTEN PLANES).

5. DIE ORTSBLICHE BEKANNTMACHUNG ZUR AUSLEGUNG DIESER PLANES ERFOLGTE AM 11. Juli 1978. (§ 2a (6) BBAUG).

6. DIESER PLAN LAG IN DER ZEIT VOM 11. Juli 1978 BIS EINSCHLIESSLICH (NOCHENTAG) 11. Juli 1978 ÖFFENTLICH AUS. (§ 2a (6) BBAUG)!

7. WÄHREND DER AUSLEGUNG GINGEN BÜRGER, BEDEUTEN UND ANREGUNGEN § 2a (6) BBAUG EIN, ÜBER DIE DER GEMEINDERAT IN SEINER SITZUNG AM GEM. § 2a (6) SATZ 4 BESCHLOSSEN HAT.

DAS ERGEBNIS WURDE DEN JENIGEN, DIE BEDEUTEN UND ANREGUNGEN VOR-GEBRACHT HABEN? MIT SCHREIBEN VOM MITGETEILT.

8. DER SATZUNGSBESCHLUSSE GEM. § 10 BBAUG (BEBAUUNGSPLAN MIT TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN) ERFOLGTE DURCH DEN GEMEINDERAT AM 11. Juli 1978

Nussbach, den 13. Juli 1978



Der Ortsbürgermeister

W. W. W.

9. GENEHMIGUNGSVERMERK DER KREISVERWALTUNG (§ 11 BBAUG).

Nussbach, den 13. Juli 1978

Der Ortsbürgermeister

W. W. W.

